

Herr Halbig  
Leipzig

Leipzig, den 17.08.2010

### ***Die Wahrheiten des Herrn Kopp***

Der Vorstand der Mitteldeutschen Flughafen AG, Herr Markus Kopp, gab am 15.08.2010 der MZ ein Interview, das nicht unkommentiert bleiben darf, weil es Tatsachen negiert und falsche Behauptungen enthalten sind, die gezielt Wahrheiten verdrehen sollen.

An einigen Beispielen wird dies belegt:

#### 1. Entwicklung der Flughäfen im Fluggastaufkommen.

Herr Kopp erklärte mehrfach zur Entwicklung der Flughäfen Leipzig-Halle und Dresden, den Flughafen Dresden zum „Top-Regionalflygfeld“ und Leipzig zum „Nukleus der Logistik“, zu entwickeln. Dies erfolgt mit Konsequenz und auch mit Erfolg.

So wurde der Flughafen Leipzig-Halle erstmals, seit seinem Bestehen im Fluggastverkehr von Dresden überholt. Herr Kopp begründet dies u.a. mit dem Nachtflugverbot für Passagiere in Leipzig.

Dies zielt auf die einzige, für die Anwohner völlig unbedeutende Nachtflugbeschränkung am Leipziger Flughafen. Herr Kopp verschweigt bewusst, dass seit 2008 bestehende totale Nachtflugverbote in Dresden und der dort trotzdem ständig steigenden Fluggastzahlen. Er verschweigt weiter die Streichung von Nonstop-Flügen ab Leipzig, zu stark genutzten Urlaubszielen in Ägypten, die Kanaren usw.

Dies ist seit 2010 nur noch mit Zwischenlandungen in Nürnberg, Düsseldorf und München möglich.

Dagegen kann man von Dresden Nonstop nach Ägypten und auf die Kanaren fliegen. Passagierfreundlich sind nicht Nachtflüge sondern Nonstop-Flüge.

Dies geht von Leipzig aus nur als Fracht, in die ganze Welt, so der Slogan von DHL.

So steuert man gewollt die Passagiere, auch aus dem Umland nach Dresden. Das ist nach Herrn Kopp ausdrücklich so gewollt, stärkt den Tourismus in Dresden und schwächt ihn in Leipzig, dies bestreitet er vehement.

#### 2. Zur militärischen Nutzung des Flughafens Leipzig-Halle. Kopp: Einspruch. Dies sind keine Militärflüge. Es starten und landen zivile Fluggesellschaften.

Da hat Herr Kopp insofern Recht, dass die Zivilgesellschaften im Auftrag des Pentagon fliegen mit Soldaten die ihre persönlichen Waffen mitführen.

Nach deutschem Recht sind dies trotzdem Militärflüge, da nur das Bundesverteidigungsministerium für militärisch genutzte Luftfahrzeuge, eine Einfluggenehmigung in den Deutschen Luftraum erteilen darf. Da Leipzig im Geltungsbereich des 2 plus 4-Vertrages liegt, muss für jedes dieser militärisch genutzten Luftfahrzeuge eine Einzelgenehmigung erteilt werden. Dies geschah im Jahr 2008 und im ersten Halbjahr 2009 für Leipzig-Halle 3147-mal für ein ausländisches Verteidigungsministerium, 60-mal für die deutsche Luftwaffe und in 440 Fällen für „Strategic Airlift Interim Solution“ (SALIS).

Dies ist dem Herrn Kopp bekannt. Trotzdem behauptet er permanent, der Flughafen Leipzig-Halle wird nicht militärisch genutzt. Dies zeigt das Verhältnis dieser Manager zur Wahrheit.

Es erübrigt sich die weiteren im Interview erörterten Themenkomplexe zu analysieren, da die Antworten des Herrn Kopp das Gleiche Verhältnis zur Wahrheit dokumentieren.

Besonders erschreckend ist, dass das Land Sachsen als Hauptgesellschafter dieses Handelns duldet.